

Mitteilung des Senats

vom 14. März 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Waisengeld für die Kinder des Schutzmanns Schröder	S. 225.
2. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr	" 225.
3. Pflasterung der Meintenstraße von Häfen bis Sonnenstraße	" 226.
4. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 111, Friedhöfe	" 226.
5. Verlegung von Schulbaracken	" 227.

1. Waisengeld für die Kinder des Schutzmanns Schröder.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft zum 3./15. Juni 1910, Verhßlgn. S. 542/610, sind der Witwe und den drei minderjährigen Töchtern des infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles verstorbenen Schutzmanns Schröder ein Witwengeld von 700 M und ein Waisengeld von 360 M pro Jahr, zunächst für fünf Jahre, bewilligt worden.

Die Witwe Schröder ist am 20. Januar 1911 verstorben, womit das Witwengeld in Wegfall gekommen ist. Der Vormund der drei hinterbliebenen Kinder hat gebeten, um deren Unterbringung zu ermöglichen, den Betrag des Waisengeldes entsprechend zu erhöhen.

Die Polizeidirektion hat unter Hinweis auf die von ihr bereits früher dargelegte Notlage der Hinterbliebenen des Schutzmanns Schröder beantragt, vom 1. April 1911 ab das Waisengeld für jedes Kind auf den Betrag von 240 M, zusammen 720 M, pro Jahr zu erhöhen, und zwar zunächst wieder auf die Dauer von fünf Jahren.

Der Senat stimmt diesem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten hat über den oben bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Position II A 12 des diesjährigen Budgets der Feuerwehr „Unterhalt der Sanitätswachen 9600 M“ wird um etwa 1200 M überschritten werden, weil die Krankenwagen über 400 Fahrten mehr als im Vorjahre haben machen müssen und dadurch die Kosten der Unterhaltung der Fahrzeuge unerwartet gestiegen sind. Bei den Positionen II A 10 und 13 des Budgets werden dagegen Beträge erspart, welche zur Deckung jenes Fehlbetrages ausreichen.

Es wird daher gebeten, die Übertragbarkeit der bezeichneten Positionen zu genehmigen.

Bremen, den 12. März 1911.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) Aug. Rebelthan.

3. Pflasterung der Meinkenstraße von Häfen bis Sonnenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 14. Dezember v. Js. sich mit der teilweisen Enteignung der Grundstücke Meinkenstraße Nr. 32 und 35 einverstanden erklärt und den Wunsch ausgesprochen, daß die Verbreiterung dieser Straße alsbald ausgeführt und die Kosten in das Budget der Tiefbauinspektion für 1911 eingestellt würden. Hierzu beehrt sich die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wie folgt zu berichten:

Es handelt sich um die Neupflasterung der Meinkenstraße von Häfen bis Sonnenstraße, die dank der demnächst beendeten Regulierungen auf eine den dortigen Verkehrsverhältnissen mehr entsprechende Breite gebracht werden kann. So wünschenswert es auch ist, daß die Verbreiterung dieser Straßenstrecke und die damit verbundene Neupflasterung nach Möglichkeit beschleunigt werden, so wird es sich doch nicht ermöglichen lassen, diese Arbeiten noch im laufenden Baujahr fertigzustellen. Abgesehen davon, daß nach Mitteilung der Deputation für die Stadterweiterung die Pflasterung der zu enteignenden Flächen unter Umständen sich bis zum Herbst hinziehen kann, so kommt vor allem noch in Betracht, daß die Erleuchtungs- und Wasserwerke auf der fraglichen Straßenstrecke in umfangreichem Maßstabe Arbeiten auszuführen haben, die im günstigsten Falle im Hochsommer, unter Umständen aber erst zum Herbst fertiggestellt sein werden. Es ist daher fraglich, ob die Pflasterarbeiten, auch wenn diese unmittelbar an die Rohrlegungsarbeiten anschließen, noch vor Winter fertig würden.

Es kommt noch hinzu, daß es nach einem von Senat und Bürgerschaft anerkannten Grundsatz im Interesse einer guten Pflasterlage wünschenswert ist, nach beendeter Rohrlegung dem Erdreich geraume Zeit zum Setzen zu lassen, bevor mit den Pflasterarbeiten begonnen wird. Dieser Grundsatz, der ohne zwingenden Grund nicht durchbrochen werden sollte, dürfte an sich allein schon dazu führen, den Beginn der Pflasterarbeiten bis zum Frühjahr 1912 zu verschieben.

Unter diesen Umständen erweist es sich als zweckmäßig, die Neupflasterung der Meinkenstraße erst in das Budget der Tiefbauinspektion für 1912 einzustellen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

4. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 111, Friedhöfe.

Die Deputation für die Friedhöfe hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Es sind bewilligt:

auf II 1, Beerdigungen	M 40 000
auf II 5, Unterhaltung von Grabstellen auf Grund übernommener Verpflichtungen	" 1 300

Diese beiden Positionen werden um etwa 1170 M überschritten, doch kann die Überschreitung durch Ersparnisse bei anderen Positionen gedeckt werden.

Der Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme auf Position 1 des Spezialbudgets Nr. 16 gegenüber.

Die Deputation für die Friedhöfe beantragt:

die Positionen II 1, 2 und 5 des Spezialbudgets Nr. 111 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 9. März 1911.

Die Deputation für die Friedhöfe.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **R. Nagel.**

5. Versetzung von Schulbaracken.

Die Schuldeputation hat über die Versetzung von Schulbaracken den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Infolge zahlreicher Neuanmeldungen von Schülern aus der Gegend der Bahnhofsvorstadt ist es notwendig, bei der entgeltlichen Schule an der Herbststraße drei neue Parallel-Elementarklassen einzurichten. Diese werden, wenn zu Ostern nächsten Jahres die Schule an der Nürnbergerstraße fertiggestellt sein wird, in normale Klassenräume übergeführt werden können. Einstweilen ist es notwendig, den erforderlichen Raum durch Aufstellung von Baracken zu beschaffen. Zu diesem Zwecke stehen die bislang bei den Gröpelinger Schulen benutzten drei Baracken zur Verfügung. Ihre Versetzung wird nach dem Anschlag der Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Kostenaufwand von 2150 M erfordern. Es wird gebeten, diesen Betrag auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1911 zu bewilligen.

Bremen, den 8. März 1911.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs,** Dr. (gez.) **J. Aug. Franke.**

Die Kommission für die Revision der
des Jahres 1811. 1812. 1813.
nachst zu stellen.

Stuttgart, den 8. März 1811.

Die Kommission für die Revision der
(des Jahres 1811. 1812. 1813.)

3. Bericht von Schultheiss.

Die Kommission für die Revision der
des Jahres 1811. 1812. 1813.
nachst zu stellen.

Stuttgart.

Die Kommission für die Revision der
des Jahres 1811. 1812. 1813.
nachst zu stellen.

Stuttgart, den 8. März 1811.

Die Kommission für die Revision der

(des Jahres 1811. 1812. 1813.)